



Naturschutzbund Deutschland
NABU- Marburg e.V.

Christian Höfs
Ockershäuser Schulgasse 24
35037 Marburg
info@nabu-marburg.de
www.nabu-marburg.de

10.02.2022

An das

Regierungspräsidium Gießen

Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplans Mittelhessen 2022

Der NABU Marburg lehnt die Ausweisung der Fläche G 324 als Gewerbegebiet bei Nanz-Willershausen / Gemeinde Lohra ab.

Begründung:

Wie diese Gewerbefläche G 324 erschlossen werden sollte, ist noch unklar:

Die an Nanz-Willershausen angeschlossene Kläranlage ist für ein zusätzliches Gewerbe-/Industriegebiet nicht ausgelegt und müsste vergrößert werden. Die geklärten Abwässer dieser Kläranlage würden weiter Richtung Kehna fließen, direkt an dem Naturschutzgebiet vorbei in eine renaturierte Auenfläche des Walgerbachtals, die wir als sehr schützenswert ansehen.

In dieser Auenflächen gibt es Vorkommen vieler geschützter Tier und Pflanzenarten u.a. Neuntöter, Feldschwirl, Turteltaube und in 2021 der in Hessen nur sehr punktuell und äußerst gefährdete Schlagschwirl. Eine Änderung des Wasseregimes könnte verheerende Folgen für die Habitatausstattung und damit das dort vorkommende Tier und

Pflanzenarten haben. Damit sind auch ökologische Funktionsbeziehungen des NSG unmittelbar bedroht.

In dem Naturschutzgebiet selbst sind weitere seltene und schützenswerte Vogelarten, die mit unterschiedlichen Faktoren auf der „Roten Liste Hessen“ stehen, als Brut- und Rastvögel festzustellen:

Vom Aussterben bedroht: Raubwürger

Stark gefährdet: Turteltaube

Gefährdet: Wespenbussard

Vorwarnliste: Rotmilan

Zudem gibt es im Naturschutzgebiet die FFH Anhang IV Arten Geburtshelferkröte und Kammmolch (Arten mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen)

(Angaben nach: www.rp-gießen.de)

In dem Entwurf zum Regionalplan Mittelhessen 2022 wird auf der Karte 3 „Tiere, Pflanzen biologische Vielfalt“ ein gesetzlich geschützter Biotopkomplex (> 2 ha) und Schwerpunkttraum des Rotmilans dokumentiert.

Nicht zwingende Bodenversiegelungen sollten vermieden werden: Als Alternative hat die Gemeinde Lohra bereits in ca. 5 km Entfernung ein Gewerbegebiet, in dem noch Erweiterungsflächen zur Verfügung stehen.

Bitte bestätigen Sie uns den Eingang unserer Stellungnahme.

i.A. Hartmut Möller

[NABU-Marburg](#)